

Antrag

der / des FDP-Fraktion

Thema: Leistungsvermögen als Maßstab - Für eine realistische
Bildungsempfehlung beim Übergang zum Gymnasium

Der Landtag möge beschließen:

die Staatsregierung zu ersuchen:

die zum Schuljahr 2005/2006 geänderte Bildungsempfehlung mit der Anhebung des Notendurchschnittes auf 2,5 für die Schuljahre ab 2006/2007 rückgängig zu machen und durch eine neue Art der Bildungsempfehlung zu ersetzen. Dabei soll das Leistungsvermögen des einzelnen Schülers im Mittelpunkt stehen und die Mittelschule / der Realschulabschluss als wichtigste Säule des Bildungssystems im Freistaates Sachsen wieder aufgewertet werden.

Der Übergang auf das Gymnasium soll auf Grundlage folgender Kriterien erfolgen:

1. Notendurchschnitt aus Mathematik, Deutsch und alternativ Sachkunde oder erster Fremdsprache.
2. Test, der das logische Denkvermögen, die Beherrschung von Arbeitstechniken, Sprach- und Leseverständnis sowie die Fähigkeit zum selbständigen Lernen abfragt.
3. Gespräch mit Klassenlehrer, Eltern und Schüler über die Schullaufbahn des Schülers.

Eine Bildungsempfehlung soll in der Regel jeder Schüler erhalten, der einen Notenschnitt aus Mathematik, Deutsch und alternativ Sachkunde oder erster Fremdsprache von besser als 2,33 hat. Schüler, die einen Notendurchschnitt von 2,33 bis 2,66 haben, wird eine Bildungsempfehlung auf das Gymnasium auf Grundlage des Tests und nach dem erfolgten Gespräch gegeben.

An den Verfahren nach 1. bis 3. soll grundsätzlich jeder Schüler teilnehmen.

Eingegangen am: 13.06.2005

Ausgegeben am: 13.06.2005

Die Staatsregierung wird zudem ersucht, zu untersuchen, inwieweit eine Bildungsempfehlung und Trennung der Schüler erst nach Klasse 6 die Treffsicherheit der Bildungsempfehlung für den einzelnen Schüler verbessert.

Begründung:

Für Eltern ist die Entscheidung, ob das eigene Kind ein Gymnasium oder eine Mittelschule besuchen soll, einer der wichtigsten in der Bildungslaufbahn ihrer Kinder. Grundlage dieser Entscheidung sollte das Leistungspotenzial der Schüler sein. Die Entscheidung sollte nicht durch rein politische oder ideologische Vorgaben seitens der Politik erschwert oder in eine falsche Richtung gelenkt werden.

Die Bildungsempfehlung ist für die Eltern ein wichtiger Anhaltspunkt, ob ihre Kinder den Anforderungen an das Gymnasium gewachsen sind oder nicht. Sie ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer objektiven Einschätzung der Leistungsfähigkeit der Schüler. Viele Eltern richten sich nach der Empfehlung und vertrauen auf sie.

Der Notendurchschnitt ist ein wichtiges und objektives Kriterium für die Bildungsempfehlung, aber in Grenzfällen zu wenig aussagekräftig. Daher ist ein Test für diese Fälle eine wichtige Ergänzung, um anhand objektiver Kriterien die Leistungsfähigkeit des Schülers zu ermitteln. Ein Gespräch zwischen Lehrern, Eltern und Schülern über die Lernentwicklung und den zukünftigen Bildungsweg des Schülers sind obligatorischer Bestandteil bei der Wahl der Schulart.

Die frühe Trennung der Schüler in Gymnasiasten und Mittelschüler nach der vierten Klasse wird oft kritisiert. Die Staatsregierung soll daher prüfen, ob ein späterer Zeitpunkt der Bildungsempfehlung (z.B. Klassenstufe 6) die Zielgenauigkeit erhöht.

Dresden, 10. Juni 2005

i. V. 

Holger Zastrow
und Fraktion